

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Mittwoch, den 14.06.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:36 Uhr

Ort, Raum:

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Andreas Rennig

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Jeannette Ludwicki

Katharina Sommer

Ulrich Sommer

Birgitta Frings

Lukas Muciek

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Markus Lemberger

Stefan Klee

Elisabeth Schäfer

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Joachim Vocke

Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt

Harry Mathäß

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Markus Sandmann

Hans Arndt

Schriftführer/in

Lorena Schmitt

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Norbert Kimpel

Barbara Lemberger

Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt

Martina Holzbecher

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat
Ersatz der Postfiliale in der Königsbacher Straße
Vorlage: 20236438
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abholung der gelben Tonne
Vorlage: 20236515
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
E-Roller auf dem Friedhof Mundenheim
Vorlage: 20236533
6. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Errichtung einer Photovoltaik Freilandanlage auf dem ehemaligen Metrogelände
Vorlage: 20236346
7. Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Grundreinigung des Vorplatzes am Volkshaus Gartenstadt zur Nutzung als Nachbarschaftstreff
Vorlage: 20236517
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bereitstellung einer Hundeauslauffläche im Maudacher Bruch
Vorlage: 20236516
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ladezeile Niederfeld
Vorlage: 20236534
10. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Entwässerung in der Salzburger Straße
Vorlage: 20236519
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erhaltung der Geschosshöhe von Siedlerhäusern in der Niederfeldsiedlung
Vorlage: 20236518
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Hinweisschilder Grünstreifen
Vorlage: 20236535
13. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion

Fernwärme im Ortsbezirk
Vorlage: 20236520

14. Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Notfallpläne Stromausfall
Vorlage: 20236536

15. Wildes Parken auf Grünanlagen bei Sportturnieren
Vorlage: 20236713

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Gartenstadt war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Herr Lemberger, den Punkt „Wildes Parken auf Grünanlagen bei Sportturnieren“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ortsbeirat stimmt dafür, diesen Punkt als letzten Tagesordnungspunkt 15 neu aufzunehmen.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Herr Leonard Eichner gab Bürgerbeschwerden weiter, dass derzeit die Busse der Linie 74 im Bereich der Haltestelle Kallstadter Straße so versetzt halten, dass die oftmals gehbehinderten Anwohner der dortigen Seniorenwohnanlagen nicht den hierfür eigentlich vorgesehenen ebenerdigen Ein- und Ausstieg nutzen können. Auch sind die Haltestellenschilder verschwunden.

Der Ortsvorsteher sichert zu, mit der RNV zu telefonieren mit dem Ziel, dass in der Kallstadter Straße von den Busfahrern der Linie 74 wieder der barrierefreie Ursprungshalt angefahren wird.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Bericht des Ortsvorstehers

Der Haushalt der Stadt ist noch nicht genehmigt. Die Auswirkungen hiervon sind täglich zu sehen. So wurden z.B. die Grünflächen nicht mehr im Ernst-Reuter-Park bisher nicht mehr gemäht. Die Spielflächen können nicht genutzt werden, und die Brandgefahr steigt. Die Stadt kann aber derzeit nur die Wegesicherung gewährleisten. Die wilden Samen fliegen aus dem Park in die umliegenden Gärten.

Außerdem sind aufgrund der Haushaltslage keine Gelder z.B. für Sportvereins-Jugendturniere zur Verfügung gestellt worden.

Die Jubilargeschenke sind komplett gestrichen worden, was der Ortsvorsteher sehr bedauert.

Die grünen Säcke an den Bäumen sind teilweise zum Lüften entfernt worden und werden nach und nach ausgetauscht durch Bewässerungsringe.

Zur aktuellen Baustellensituation in der Gartenstadt führt der Ortsvorsteher aus:

Der Bau des Stauraumkanals in der Niederfeldstraße wurde von den Ortsbeiräten vor Ort mit Experten begutachtet. Der Zeitplan verläuft hier sehr gut. Es gab nur wenige Anwohnerbeschwerden trotz der Arbeiten rund um die Uhr. Auch die Abgase wurden in einem weiteren gesonderten Termin vor Ort überprüft. Einer Beschwerde wegen Abgasen wurde versucht nachzugehen, allerdings wurde leider kein passendes Abgasrohr gefunden. Der Restaurantbetreiber in der Niederfeldstraße hat nach wie vor sehr erhebliche Einbußen durch die Baustelle.

Für die Baustelle Raschigstraße an der Gasstation war der 09.06.23 als Ende deklariert, dieser Termin wurde nicht eingehalten. Der Ortsvorsteher wird versuchen, den Beendigungstermin sehr schnell in Erfahrung zu bringen und den Ortsbeiräten mitzuteilen.

Die Arbeiten an der Baustelle in der Wißmannstraße verlaufen bisher im Zeitplan.

Die Aktion „Ortsvorsteher zeigen ihren Stadtteil“ vom Marketingverein der Stadt Ludwigshafen fand zwischen Gartenstadt und Maudach am per Fahrrad statt und wurde sehr gut besucht. Frau Bindert und Herr Ritthaler fuhren mit und lieferten viele Erklärungen für die interessierten Bürger.

Auf dem Otto-Thiele-Platz fand dieses Jahr ein Maifest vom 28.04.2023 bis zum 01.05.2023 statt. Nach langer Zeit wurde wieder ein Volksfest im Stadtteil gefeiert, und es wurde sehr gut angenommen. Allerdings verlief die Terminabsprache seitens des Veranstalters nicht optimal. Beim nächsten Mal soll eine verbesserte Abstimmung mit der Lukom erfolgen. Außer-

dem sollten die Gartenstädter Vereine mit eingebunden werde. Insgesamt waren die Stimmen aber sehr positiv. Das Feuerwerk kam sogar im angrenzenden Seniorenheim sehr gut an. Das Fest verlief außerordentlich ruhig und friedlich und wurde sehr gut angenommen.

Der Ortsvorsteher kündigt das diesjährige Siedlerfest an. Dieses findet statt vom 02.09.2023 bis zum 03.09.2023. Neuer Vorsitzender der Siedlergemeinschaft ist Markus Lemberger.

Im Bereich des Marien-Krankenhauses fand ebenfalls ein Vor-Ort-Termin in der Steiermarkstraße mit Anwohnern, Vertretern der Stadt, Herrn Will und dem Ortsvorsteher statt. Anwohner hatten sich hier über andauernde und wandernde Parkverbote beschwert. Hier wurden für alle Beteiligten gute Lösungen gefunden.

Vom 08.06. bis zum 11.06.2023 fand ein sehr großes Jugendturnier beim LSC statt. Über 100 Jugendmannschaften waren dort. Der Ortsvorsteher lobte die hervorragende Jugendarbeit des Vereines. Das Turnier rief überregional sehr positive Aufmerksamkeit hervor.

Leider ist die Parksituation durch Auswärtsspieler extrem angespannt. Auf Bitte des Ortsvorstehers hat der LSC alle Vereine angeschrieben und auf die vorhandenen Parkplatzmöglichkeiten hingewiesen. Außerdem wurden Falschparker mehrfach durchgerufen und an die Vernunft der Gäste appelliert. Der Ortsvorsteher hat außerdem die Ordnungsbehörde gebeten, Falschparker auf den Grünflächen rund um den LSC während des Turniers zu überprüfen. Allerdings war am langen Wochenende ein Team hierfür in ganz Ludwigshafen im Einsatz.

Mehrere Anwohner der Herxheimer Straße haben sich über die Parkplatzsituation beim Ortsvorsteher schriftlich und mündlich beschwert. Insbesondere die Parkverbotsschilder in der oberen Herxheimer Straße sollten auf Wunsch einiger Anwohner entfernt werden.

Hierzu erfolgte auf Anfrage des Ortsvorstehers eine ausführliche Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr, die der Ortsvorsteher nun allen Anwohnern der Herxheimer Straße zukommen lassen wird. Die Parkverbotsschilder werden bleiben, diese Stelle ist als Feuerwehreinfaahrt ausgewiesen.

**zu 3 Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat
Ersatz der Postfiliale in der Königsbacher Straße**

Stellungnahme der WEG

Dem gemeinsamen Antrag der Ortsbeiratsfraktionen zur Unterstützung zur Wiedereröffnung einer Postfiliale kommt die W.E.G. gerne nach, hierzu ist es auch notwendig, sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor Augen zu führen.

Rechtliche Grundlagen:

Den Umfang der Grundversorgung (Universaldienst) mit postalischen Leistungen regelt die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV).

Zum Thema Filialen/Agenturen ist in § 2 dieser Verordnung folgendes geregelt

Bundesweit müssen mindestens 12.000 Filialen vorhanden sein. Diese dürfen auch als Agenturen in Einzelhandelsgeschäften (Partnerfilialen) betrieben werden. In Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnerinnen/Einwohnern muss es mindestens eine Filiale geben. Ab 4.000 Einwohnerinnen/Einwohnern muss eine Filiale in zusammenhängend bebauten Gebieten in maximal 2.000 Metern erreichbar sein.

Situation vor Ort

Mit der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen der Post und dem Schreibwarenladen im städtischen Objekt Königsbacher Straße 14, ist auch die schlechtere postalische Versorgung der Ernst-Reuter Siedlung und des südlichen Hochfeldes verbunden. Der Schreibwarenladen hat inzwischen gekündigt. Die Stadtverwaltung führt derzeit Gespräche mit einer möglichen Nachmieterin.

Die Post legt bei der Standortsuche für Filialen und Agenturen den gesetzlichen Radius von 2 km an. Aus Sicht der Post sind die gesetzlichen Vorgaben durch folgende Filialen erfüllt:

Postfiliale Rheingönheim, Hauptstraße 310

Postfiliale Mundenheim, Oberstraße 7

Postfiliale Gartenstadt, Niederfeldstraße 14

Der Plan im Anhang zeigt die Einzugsradien der Postfilialen gemäß der gesetzlichen Vorgaben.

Unterstützung der W.E.G. - erstes Gespräch mit Herrn Ortsvorsteher Rennig und Post

In einem ersten Schritt hat die W.E.G. einen gemeinsamen Termin mit Herrn Ortsvorsteher Rennig und Herrn Mayer, dem zuständigen Mitarbeiter der Post, vereinbart. In diesem Gespräch machten Herr Rennig und die W.E.G. auf die faktisch schlechtere postalische Versorgung des Stadtteils mit seinen fast 17.000 Einwohnern aufmerksam. Da sich im Bereich des Standortes in der Königsbacher Straße Apotheke, Wochenmarkt und öffentliche Einrichtungen befinden, sollte es auch für die Post attraktiv sein, dort eine Partnerfiliale zu betreiben.

Aufgrund dieser Argumente verschließt sich die Post einer einvernehmlichen Lösung nicht. Die Post kann sich daher als eine Möglichkeit vorstellen, am Altstandort Königsbacher Stra-

ße 14, einen DHL-Paketshop zu eröffnen. Es ist aber auch ein anderer Standort in der Nähe denkbar. Da hierzu jedoch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Post und einem Ladenbetreiber notwendig ist, kann keine Garantie für einen weiteren Standort in der Gartenstadt gegeben werden.

Die W.E.G. bietet interessierten Einzelhändlern an, als zentraler Ansprechpartner den Kontakt zur Post herzustellen. Im Übrigen hat die Erfahrung der Post gezeigt, dass sich bei entsprechender Frequenz ein DHL-Paketshop zu einer Partnerfiliale entwickeln kann. Damit wäre eine Situation erreicht, wie sie vor Schließung der Filiale in der Königsbacher Straße 14 bestand.

Anhang:

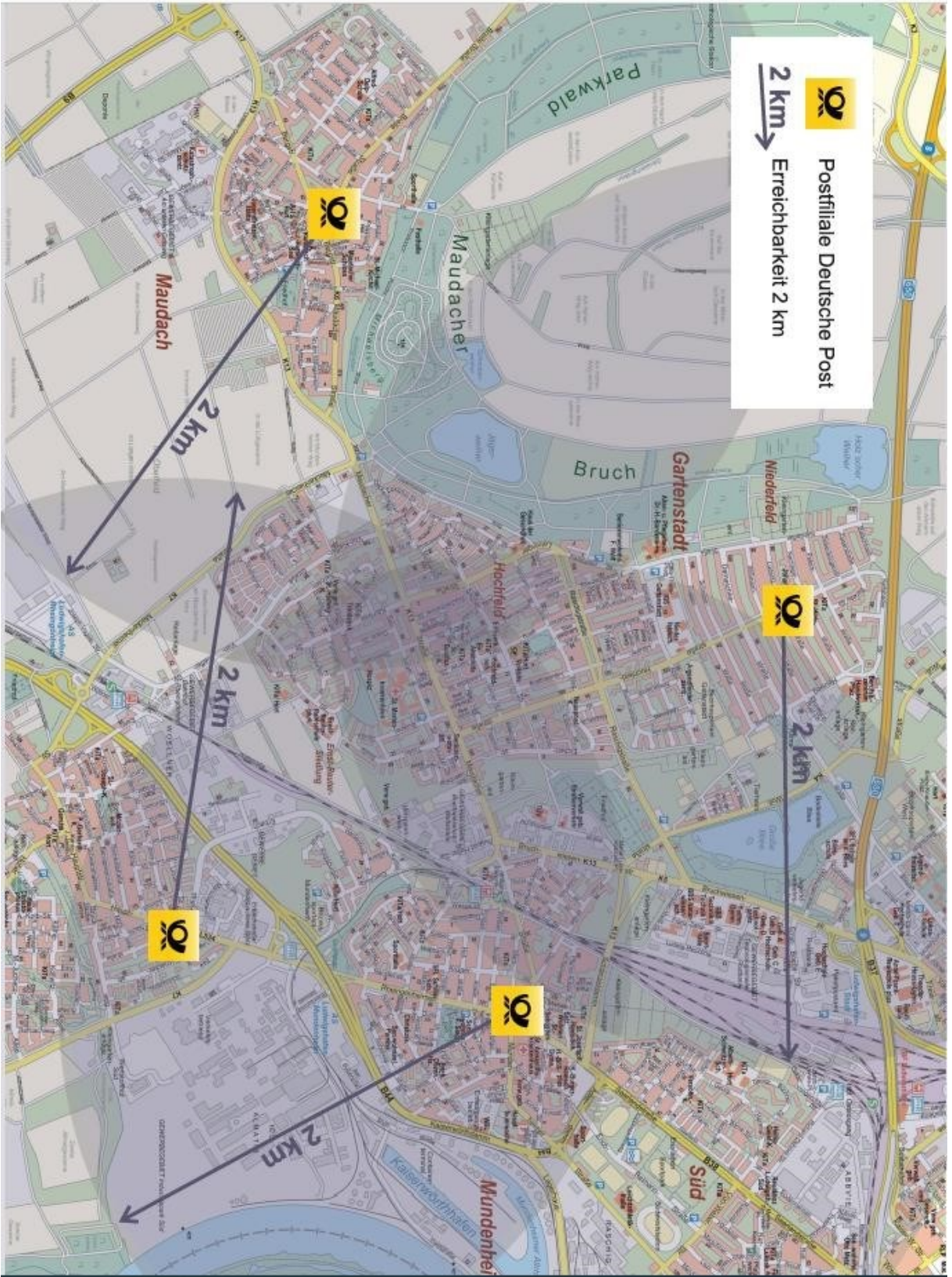
Michael.Lung@weg-ludwigshafen.de

Tel. +49(0)621 504 - 2982

Der Ortsbeirat lobt das Engagement des Ortsvorstehers in dieser Sache.

Weiterhin bekundet der Ortsbeirat einhellig den dringenden Bedarf für eine weitere Postfiliale.

Der Schriftverkehr im Vorfeld und die mangelnde Information des Ortsvorstehers und der Ortsbeiräte wurde gerügt.



**zu 4 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Abholung der gelben Tonne**

Stellungnahme Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) als Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich an der Ausschreibung der Dualen Systeme zur Sammlung von Leichtverpackungen – wie in den letzten rund 20 Jahren beteiligt. Bis zum 31.12.2020 war der WBL mit dieser Leistung beauftragt. Die Ausschreibung für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2023 hat die Fa. Knettenbrech & Gurdulic (K & G) für sich entscheiden können. Für diesen Zeitraum ist K & G der Vertragspartner der dualen Systembetreiber und somit verantwortlich für die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) in gelben Abfallbehältern bzw. schwarzen Behältern mit gelbem Deckel. Der Ausschreibungsführer für das Vertragsgebiet Stadt Ludwigshafen ist der duale Systembetreiber Zentek GmbH & Co KG.

Der WBL hat seit Jahresbeginn 2021 keinen Einfluss mehr auf die Sammlung von LVP, hat aber immer wieder die Versäumnisse entweder direkt bei K & G angesprochen oder auch den dualen Systembetreiber, die Firma Zentek darüber in Kenntnis gesetzt. Der WBL wird den Sachverhalt der Firma K & G zur Kenntnis geben und zur Stellungnahme auffordern.

4-222H.Pi3441

Holger Kusche (4-22@ludwigshafen.de)

Der Antragssteller zeigt sich unzufrieden. Die Abholung von Seiten der WBL hatte besser funktioniert.

Die Vergabe wird aber neu erfolgen, möglicherweise wird die Abholung der gelben Tonnen an die WBL zurückfallen.

**zu 5 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
E-Roller auf dem Friedhof Mundenheim**

Stellungnahme Bereich Grünflächen und Friedhöfe

Im Rahmen der Möglichkeiten sprechen die Mitarbeitenden vor Ort Delikte an. Ordnungswidrigkeiten können wir nicht ahnden, denn Fahrzeuge dürfen nicht auf den Friedhof; dazu gehören auch E-/Roller. In der Satzung ist dazu festgehalten:

„§ 5 Verhalten auf dem Friedhof (1) Die Besucher haben sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Aufsichtspersonals sind zu befolgen. (2) Kinder unter 6 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet, 1. mit Fahrzeugen aller Art zu fahren.“

Gabriele Bindert (4-21@ludwigshafen.de)

Der Antragssteller äußert sich unzufrieden.

An den Friedhofseingängen könnten die Fahrzeuge auch nachdrücklich kontrolliert werden.

**zu 6 Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Errichtung einer Photovoltaik Freilandanlage auf dem ehemaligen Metroge-
lände**

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist die Aufstellung einer Photovoltaik-Freilandanlage zu begrüßen. Die Errichtung auf einem sanierten und rekultivierten ehemaligen Altlastenstandort scheint dabei eine potenziell sinnvolle Nutzung zu sein. 2015 wurde ein solches Vorhaben bereits angedacht, aber aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten verworfen.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt müsste ein entsprechender Vorhabenträger gefunden werden. Für die Technischen Werke Ludwigshafen (TWL) ist das Gelände derzeit kein priorisiertes Projekt. Außerdem wäre im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung zu überprüfen, ob an diesem Standort eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage sinnvoller wäre.

Alle möglichen Risiken und Herausforderungen sind bei der Errichtung einer Solarfreiflächenanlage auf diesem Altlastenstandort zu berücksichtigen, einschließlich der Sicherstel-

lung, dass keine weiteren Kontaminationen auftreten. Unter besonderer Berücksichtigung dabei ist der Schutz der Dichtung, die Anfahrbarekeit der Grundwasserpegel und eventuell die Zugänglichkeit bei Auffälligkeiten, schließlich die Renaturierungs- und Ausgleichsaufgaben. Die Rekultivierungsschicht ist zwei Meter stark. Daran schließt die Dichtungsbahn an, welche bei der Befestigung der Solarfreiflächenanlage auf keinen Fall beschädigt werden darf.

Darüber hinaus ist für die Fläche der Naturschutzbeauftragte der Stadt Ludwigshafen am Rhein beteiligt, der die Fläche betreut. Der Standort ist geeignet, um Blütenpflanzen für Bienen gedeihen zu lassen. Dies wäre eine mit einer Solarfreiflächenanlage verträgliche Option. Möglicherweise ist ein Gestaltungs- und Pflegekonzept notwendig, sodass auch die Ansprüche dortiger Bodenbrüter bedient werden können.

4-02:K.3222 gez. Kindopp

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der rekrutierten Fläche des ehemaligen Metrogeländes müsste zunächst die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projektes geklärt und ein Vorhabenträger bekannt sein, der sämtliche Kosten für Planung und Umsetzung übernimmt (4-15)

Nachfolgend müsste für ein realisierbares Projekt Baurecht geschaffen werden. Es wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Für Fragen steht der zuständige Bereichsleiter Joachim Magin (412@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

4-124: gez. Zodet

Der Antragssteller bedauert, dass die Antwort lauter Konjunktive enthält. Für solche Projekte sind Fördergelder abrufbar, die man nutzen sollte.

Herr Lemberger weist darauf hin, dass der Vorhabenträger BEU (Bürgerenergie Ludwigshafen) dringend größere Photovoltaikflächen sucht. Hier sollte nun eine Kooperation in die Wege geleitet werden. Das Baurecht muss allerdings zunächst die Stadt Ludwigshafen erteilen.

Der Antragssteller macht darauf aufmerksam, dass der Antrag zunächst fälschlich als Antrag der FWG im RID eingestellt war. Der Ortsvorsteher gibt an, dass dieses inzwischen korrigiert wurde.

**zu 7 Antrag der Ortsbeiratsfraktion Grüne Gartenstadt
Grundreinigung des Vorplatzes am Volkshaus Gartenstadt zur Nutzung als
Nachbarschaftstreff**

Stellungnahme Bereich Gebäudewirtschaft

Wir begrüßen den Antrag, verweisen jedoch auf den noch nicht genehmigten Haushalt der Stadt Ludwigshafen. Es dürfen zurzeit keine Maßnahmen ergriffen werden, die nicht unabweisbar sind.

Wenn die Finanzaufsicht des Landes dem Haushalt zugestimmt hat, werden wir nach Vorlegen des von den Beteiligten gemeinsam erarbeitete Konzept prüfen und ggf. umsetzen.

4-131HN4687

gez. Schreiner

Der Antragssteller möchte nun hierzu einen gemeinsamen Antrag des gesamten Ortsbeirates stellen und die Idee ausführen.

Dies findet einhellig Zustimmung.

**zu 8 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bereitstellung einer Hundeauslauffläche im Maudacher Bruch**

Stellungnahme Bereich Umwelt

Bislang war eine Umsetzung der Auslaufflächen für Hunde aufgrund fehlender Finanzmittel nicht möglich. Die notwendigen Zaunanlagen erzeugen sehr hohe Kosten.

Hundeauslaufflächen im Bereich der Gartenstadt sind bislang eher in siedlungsnahen Bereichen vorgesehen wie z.B. im nördlichen Bereich des Grünzugs Eichenstraße (außerhalb von naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen) und evtl. auf der Fläche des ehemaligen

Spielplatzes an der Dackenheimer Straße, da dort der Aufwand für Zaunanlagen zunächst geringer ist.

Aufgrund der Funktion als Landschaftsschutzgebiet wurde bislang keine solche Fläche mit Zaunanlage im Maudacher Bruch vorgesehen.

4-15:Rt2036 gez. Ritthaler

Der Antragssteller zeigt sich unzufrieden.

**zu 9 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ladezeile Niederfeld**

Die Stellungnahme zu TOP 9 fehlt bisher und wird nachgereicht.

Der Antragssteller möchte dringend, dass sich hier etwas tut.

**zu 10 Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Entwässerung in der Salzburger Straße**

Stellungnahme Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich 4-24 Stadtentwässerung und Straßenunterhalt ist durch den Bereich Tiefbau als Straßenbaulastträger beauftragt, die Schmutzfangeimer der Straßeneinläufe („Sinkkästen“) entlang der Ortsstraßen im Zuständigkeitsbereich von Bereich Tiefbau im Durchschnitt 1 x jährlich zu reinigen.

Die letzten Reinigungen der Schmutzfangeimer in der Salzburger Straße erfolgten turnusmäßig am 05.07.2022 und nach mehreren Störmeldungen Anfang Mai 2023 ergänzend am 11.05.2023. Somit ist das planmäßige Intervall von ca. 1 x jährlich für die Reinigung der Schmutzfangeimer eingehalten.

Da jedoch zahlreiche Bäume längs der Salzburger Straße vorhanden sind, ist nicht auszuschließen, dass über den Jahresverlauf Laub die Einlaufquerschnitte während stärkeren Nie-

derschlägen immer wieder mal verlegt. Das könnte in Verbindung mit dem eingebauten Sinkkastentyp zeitweise zu Beeinträchtigungen der Entwässerung führen. Da durch die Neugestaltung der Salzburger Straße die Entwässerungsrinnen mit den Sinkkästen durch die Kehrmaschinen gut zu reinigen sind, sind solche Zustände aber nachträglich schwer zu rekonstruieren.

4-24H.Ra6820

Arnold Raubach, stellv. Bereichsleitung (4-24@ludwigshafen.de)

Der Antragssteller akzeptiert die Stellungnahme und möchte die Situation weiter beobachten.

**zu 11 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erhaltung der Geschosshöhe von Siedlerhäuser in der Niederfeldsiedlung**

Stellungnahme Bereich Stadtplanung

Die Niederfeldsiedlung liegt fast vollständig innerhalb der Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne Nr. 523 'Niederfeld Süd' und 524 'Niederfeld Nord'. Wesentliches Ziel der Pläne ist der Erhalt der Grundstruktur der Siedlung unter Berücksichtigung heutiger Wohnbedürfnisse. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Erkennbarkeit der Siedlungshäuser, die entlang der Straßen, zumeist traufständig, durchweg als Doppelhäuser errichtet wurden.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung der Bebauungspläne am 18.06.2018, nach Vorstellung im OBR Gartenstadt am 08.06.2018, wurde dies auch als ein Ziel der Planung definiert. Konkretisiert wurde es dahingehend, dass Zone A (der Bereich, in dem entlang der Straßen die Siedlungshäuser errichtet wurden), Trauf- und Firsthöhen sowie die Dachneigung zweier zusammengehörender Doppelhaushälften gleich sein müssen. Geringfügige Abweichungen aufgrund energetischer Sanierung sind hierbei zulässig.

Mit dieser Festsetzung ist auch eine Aufstockung bis zu einer Zweigeschossigkeit zulässig, sofern beide Nachbarn diese gleichzeitig beantragen und umsetzen. Hierdurch werden Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der gewünschten Nachverdichtung geboten.

Diese Festsetzungen sind für die Bereiche 1 und 3 der Lagepläne zu beiden Aufstellungsbeschlüssen vorgesehen, sowie noch für den Bereich 4 im Lageplan für den Bebauungsplan Nr. 523 Niederfeld Süd (siehe Anlage).

In den Teilbereichen, in denen die Siedlungshäuser als Einzelhäuser giebelständig errichtet wurden, z.B. in einem Teilbereich nördlich der Petersstraße, ist eine Traufhöhe von 4,5 m und eine Firsthöhe von 9,2 m vorgesehen (■ Bereich 2).

Die rückwärtigen Anbauten in Zone B dürfen höher errichtet werden. Hier ist eine zulässige Traufhöhe von 6,25 m vorgesehen. Der First darf in den Bereichen 1 und 3 maximal so hoch wie der des jeweiligen Siedlungshauses sein, im Bereich 2 maximal 9,5 m.

Im Bebauungsplan Nr. 523 'Niederfeld Süd' war aufgrund der Grundstückslage am Gebietsrand (Bereich 3) bzw. mit beidseitiger Erschließung (Bereich 4) noch die Definition einer Zone C notwendig, mit einer Traufhöhe von maximal 4,2 m und einer maximalen Firsthöhe von 9,0 m.

4-124 F.Hil 3118 gez.Hillekum

Anlage

Lagepläne zum Aufstellungsbeschluss der Bebauungspläne Nr. 523 und Nr. 524

Bebauungsplan Nr. 523 'Niederfeld Süd'



Bebauungsplan Nr. 524 'Niederfeld Nord'



Der Ortsbeirat möchte hierzu einen gemeinsamen Antrag für die nächste Ortsbeirats-sitzung machen, was wo möglich ist und was durch den Bauausschuss gegangen ist.

Es wird einhellig noch erheblicher Klärungsbedarf bekundet, welche Bebauung wo möglich ist, und was hierzu im Bauausschuss behandelt wurde. Insgesamt sind noch viele Fragen offen.

**zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Hinweisschilder Grünstreifen**

Stellungnahme Bereich Umwelt

Das Aufstellen von Hinweis- und Informationsschildern stellt eine schöne Möglichkeit dar, für die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sensibilisieren und aufmerksam zu machen. Der Vorschlag wurde seitens der Stadtverwaltung aufgenommen und wird umgesetzt. Aktuell werden zur Festlegung des Designs Bilder und Unterlagen zusammengestellt, um dann mögliche Vorlagen vorstellen zu können. Ebenso erfolgt eine Prüfung, an welchen Grünstreifen, neben den vorgeschlagenen Standorten Raschig- und Leiningers Straße, weitere Schilder aufgestellt werden können.

4-152H.He3534

4-15: gez. Ritthaler

Der Antragssteller zeigt sich sehr zufrieden und hofft auf rasche Umsetzung.

**zu 13 Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Fernwärme im Ortsbezirk**

Stellungnahme der TWL

TWL ist derzeit in der Ausarbeitung der strategischen Ausbauplanung für das Fernwärmenetz in Ludwigshafen. Zur Auswertung des Ausbaus einzelner Stadtgebiete wurde Ludwigshafen in 123 Quartiere eingeteilt. Jedes Quartier wurde nach Bebauungsstruktur (Gewerbe/Industrie, Neubaugebiete sowie Wohnen/Handel) sowie Eigentümerstruktur und Lastdichte (kW/m) kategorisiert. Somit kann adressenscharf ermittelt werden, wo ein Fernwärmeausbau erfolgen soll.

Im Ortsteil Gartenstadt haben wir aufgrund der Bebauungsstruktur kein relevantes fernwärmenetz identifiziert. Hierbei spielt auch die Entfernung zum bestehenden Fernwärmenetz eine Rolle.

TWL ist bestrebt, auch denjenigen Eigentümern, für die eine Fernwärmelösung nicht in Betracht kommt, ein gutes Angebot zu machen. Darum arbeiten wir parallel an Lösungen, die eine klimaneutrale Wärmeversorgung auch im Kleinstverbund ermöglicht. Insbesondere für Neubaugebiete können dezentrale Nahwärmenetze eine gute Option sein. Konkret prüfen wir derzeit, wie sich sog. Kalte Nahwärmenetze realisieren lassen. Hierzu werden wir zu gegebenem Zeitpunkt auf die Stadtentwicklung zugehen, damit diese Option in die entsprechenden Bebauungspläne aufgenommen werden kann.

Ergänzend dazu hat die Stadt Ludwigshafen mit Unterstützung von TWL bereits damit begonnen, Überlegungen für eine kommunale Wärmeplanung für Ludwigshafen anzustellen, deren Ziel es ist, eine ökologische, ökonomische, sozial verträgliche und versorgungssichere Wärmelösung als langfristige Perspektive darzustellen und einen Transformationspfad für

eine kosteneffiziente, versorgungssichere, gesellschaftlich akzeptierte und klimafreundliche Wärmewende in Ludwigshafen zu entwerfen.

Auf Bundesebene wird derzeit noch - in Ergänzung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) – an einem entsprechenden Wärmeplanungsgesetz gearbeitet, welches dem Vernehmen nach bis Jahresende beschlossen werden und in Kraft treten soll.

Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung können dann auch weitere konkrete Aussagen dahingehend gemacht werden, wo und bis wann das Fernwärmenetz in Ludwigshafen weiter ausgebaut bzw die weiteren Bedarfe mittel- und langfristig klimaneutral gedeckt werden sollen.

Durch den Neubau zweier Kessel in der Müllverbrennungsanlage durch GML ist die nachhaltige und effiziente Wärmeversorgung auch zukünftig gesichert. Zusätzliche Optimierungen in den Erzeugungsanlagen der TWL AG zur Steigerung der Wärme- und Stromauskoppelung, sowie die strategische Planung und Weiterentwicklung von neuen und nachhaltigen Erzeugungslösungen für Wärme und Strom unterstützen die kommunale Wärmeplanung, sowie die durch den Gesetzgeber vorgegebenen Ziele zur Erreichung der Energiewende bis hin zur Klimaneutralität in 2045.

Der Antragssteller erwartet die vom Gesetzgeber angestoßene kommunale Wärmeplanung.

**zu 14 Anfrage der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Notfallpläne Stromausfall**

Stellungnahme der TWL

Am 10.03.23 kam es auf Grund folgender Sachverhalte zu einem Ausfall der Wasserversorgung und zu einer verzögerten Störungsbehebung:

Auf Grund der ersten 110 kV-Störung gegen 19:24 Uhr kam es zu einer internen Schutzauflösung aller vier Netzpumpenumrichter im Wasserwerk I „Parkinsel“. Bei dem folgenden Spannungsausfall startete das Ersatzstromaggregat ordnungsgemäß und versorgte das Wasserwerk I mit Strom. Die Störung der Umrichter verhinderte jedoch ein Anlaufen der Pumpen. Im Wasserwerk II „Maudach/Oggersheim“ kam es nicht zu einem Spannungsausfall, so dass das Ersatzstromaggregat auch nicht gestartet wurde. Auf Grund der Spannungsspitze, die durch die Störung verursacht wurde, ging die in Betrieb befindliche Pumpe in Störung. Entsprechend der Steuerung wurde die redundante Pumpe hochgefahren und übernahm die Versorgung.

Durch weitere Spannungsspitzen, die durch Schaltungen oder Störungen im 20 kV oder 110 kV Bereich erfolgten, wurden nach und nach alle vier >Netzpumpen in Maudach gestört. Unsere Einsatzkräfte haben sich daraufhin sofort auf den Weg gemacht, um an den Netzpumpen die Störmeldungen zu quittieren. Dies muss aus Sicherheitsgründen immer vor Ort nach einer Überprüfung durchgeführt werden. Die Netzpumpen haben nach der Überprüfung sofort wieder gearbeitet. Die Wasserversorgung war also, wenn überhaupt, nur kurz unterbrochen. Um das Wassernetz stabil zu halten, muss der Netzdruck vorsichtig hochgefahren werden, es kann sein, dass dadurch bei manchen Bürgern der Eindruck entstanden ist, die Wasserversorgung sei längere Zeit unterbrochen. Spätestens um ca 21 Uhr war der Netzdruck überall wieder normal.

Zur Frage bzgl des Brandschutzes kann TWL keine Aussage machen und verweist auf die Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die bereits veröffentlichten Pressemitteilungen zu diesem Thema, die auch auf www.twl.de zu finden sind.

Der Antragssteller erbittet die diesbezügliche Antwort der Feuerwehr für die nächste Ortsbeiratssitzung.

Weiterhin erwartet der Antragssteller bezüglich der Wasserversorgung eine Nachrüstung.

zu 15 Wildes Parken auf Grünanlagen bei Sportturnieren

Anlässlich des mehrtägigen LSC-Turniers, das organisatorisch und sportlich vom gesamten Ortsbeirat hochgelobt wird, beklagt Herr Lemberger massives Parken auf der Grünfläche.

Speziell rund um die jungen Bäume und angesichts der Einsparungen in der Grünpflege, müssen die Grünflächen besonders geschützt werden; zudem besteht Brandgefahr beim Überfahren des ausgetrockneten Rasens.

Der Verein hat im Vorfeld die Teilnehmer angeschrieben und auf die vorhandenen Parkflächen aufmerksam gemacht. Außerdem hat der Veranstalter mehrfach während des Turniers durchgerufen bezüglich der Falschparker.

Der Ortsvorsteher war mehrfach vor Ort und hat die rechtliche Seite geklärt. Im öffentlichen Raum ist allein die Stadt für Kontrollen zuständig.

Verschärft wurde die Lage dadurch, dass am langen Wochenende nur ein Einsatzteam für den ruhenden Verkehr für die ganze Stadt zur Verfügung stand; trotzdem waren diese dreimal vor Ort.

Der Ortsvorsteher betont auch die zunehmend schwierige Lage für die Vereine und sieht die Stadt hier in der Pflicht. Mit dem Ordnungsdezernenten und der Sportdezernentin muss eine befriedigende Lösung gefunden werden. Herr Lemberger sieht auch die Vereine in der Verantwortung.

Es wird vorgeschlagen, bei künftigen Sportturnieren zum Schutz der Grünanlagen Flatterbänder anzubringen.

Außerdem fordert der Ortsbeirat künftig konsequentes Abschleppen auf den Grünstreifen.

Der Ortsvorsteher wird gemeinsam mit Herrn Lemberger und Herrn Sommer einen Gesprächstermin in dieser Sache mit den Verantwortlichen bei der Stadt vereinbaren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
18:36 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.07.2023

Lorena Schmitt
Schriftführer/in

Andreas Rennig
Vorsitzende/r